

ihm auch einzelne Personen³⁸⁾ und Orte verwechselt worden³⁹⁾. Saba hat sich jedoch darum bemüht, historisch entscheidende Schriftstücke in seine Chronik einzuarbeiten. Erschienen sie ihm wichtig genug, zitierte er sie wörtlich, wobei er außerordentlich korrekt verfuhr⁴⁰⁾. Hielt er sie nicht für so bedeutsam, so hat er sie möglicherweise in seiner Berichterstattung oder in den Reden, die er seine Personen halten ließ, mit verwertet. Es ist also immer damit zu rechnen, daß seine Chronik Nachrichten überliefert, die er aus einer uns nicht mehr zur Verfügung stehenden Quelle übernahm⁴¹⁾. Jedes seiner Zeugnisse ist deshalb sehr ernst zu prüfen, ehe es verworfen werden darf⁴²⁾. So gut wie sicher ist aber, daß die päpstlichen Register ihm bei der Abfassung seines Werkes nicht zur Verfügung standen.

2.

Ein befriedigendes Urteil über die Leistung Saba Malaspinas zu fällen, ist vorläufig noch durch die Tatsache sehr erschwert, daß uns sein Werk aus den bisherigen Editionen nur außerordentlich mangelhaft bekannt ist. Der erste Teil ist zwar von Baluze nach der besten

³⁸⁾ Der Schwiegervater Manfreds ist nicht der Kaiser Johannes Vatatzes, wie Saba zu meinen scheint (Muratori, SS. 8, 802), sondern der Despot von Epirus, Michael II. Angelos, s. G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates² (1952) S. 354 ff. Vielleicht ist auch der Sieger über den falschen Friedrich von Saba verwechselt worden, s. F. Schneider, Untersuchungen zur italienischen Verfassungsgeschichte, QFIAB. 18 (1926) 217 ff. Auch den Namen des Mörders von Petrus Ruffus scheint Saba nicht richtig behalten zu haben, s. E. Pontieri, Un capitano della guerra del Vespro: Pietro (II) Ruffo di Calabria, Arch. stor. per la Calabria e la Lucania 1 (1931) 270.

³⁹⁾ So verlegt er das Parlament von San Martino nach Melfi: Gregorio, 402 f.; Amari, a. a. O. 2 (1886) 5 f., Anm. 1.

⁴⁰⁾ Nitschke, Untersuchungen I, S. 177 ff.

⁴¹⁾ So möglicherweise bei der Verurteilung Konradins, s. G. M. Monti, Il processo di Corradino di Svevia, in: Da Carlo I a Roberto di Angiò (1936) S. 8 ff.; A. Nitschke, Der Prozeß gegen Konradin, ZRG. Kan. Abt. 42 (1956) 51.

⁴²⁾ So ist in der Kritik Hampe gegenüber Saba sehr viel zurückhaltender (Konradin, a. a. O. S. 286 f., Anm. 3) als Busson (Alba, a. a. O. S. 279 ff.) und E. Duprè-Théseider (Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia [1252—1377], in: Storia di Roma 11 [1952] 109 ff.) vorsichtiger als Sternfeld (Karl, a. a. O. S. 233, Anm. 1).